

## Beschluss der BDKJ Diözesanversammlung vom 14.10.2017

### Einrichtung eines AK Satzung

**Antragssteller:** BDKJ-Diözesanvorstand

Der BDKJ München und Freising startet einen Prozess zur Überarbeitung von Satzung und Geschäftsordnung. Hierfür wird ein Arbeitskreis Satzung konstituiert, der aus sechs Personen besteht und sich wie folgt zusammensetzt:

- 2 Personen aus den Mitgliedsverbänden, die von der Diözesanversammlung gewählt werden,
- 2 Personen aus den Kreisverbänden, die von der Diözesanversammlung gewählt werden,
- 1 Person, die vom Diözesanausschuss bestimmt wird,
- 1 Person, die vom Diözesanvorstand bestimmt wird,
- Ggf. weitere vom AK Satzung zur Beratung hinzugezogenen Personen.

Aufgabe des AK Satzung soll sein:

- die auf Basis der neuen Bundesordnung erforderlichen Änderungen in die Diözesanordnungen zu integrieren,
- sich mit dem Prozess der „Zukunftsfähigen Verbandsstruktur“ inhaltlich auseinanderzusetzen und in Absprache mit Diözesanvorstand und Diözesanausschuss diese Überlegungen in die Arbeit zu integrieren
- Anregungen von Kreis- und Mitgliedsverbänden aufzunehmen und ggf. zu integrieren
- Die Diözesanordnungen insgesamt zu überarbeiten und der aktuellen Situation anzupassen
- bis Herbst 2018 der Diözesanversammlung einen Satzungsentwurf vorzulegen.